



## **Leitfaden für faire Bezahlung in der bildenden Kunst**

### **Empfehlungen für Basissätze in der selbstständigen Arbeit**

Der Leitfaden gibt unverbindliche Empfehlungen für eine angemessene Bezahlung selbstständiger künstlerischer Arbeit ab. Die Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Arbeitskosten selbstständiger Künstler:innen, also den Unternehmer:innenlohn. Der Fokus liegt auf Tätigkeiten im Ausstellungsbetrieb. Dieser Leitfaden ist für Künstler:innen und Auftraggeber:innen nicht verbindlich.

#### **Honoraranspruch**

Der Honoraranspruch ergibt sich aus der zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeber:in getroffenen Vereinbarung. Für Vereinbarungen empfehlen wir die schriftliche Form. Bei der Beurteilung der Angemessenheit des (künstlerischen) Honorars ist der tatsächliche Aufwand für die vereinbarte, zu erbringende Leistung zu berücksichtigen.

Die im Folgenden genannten Beträge (Basissätze) für verschiedene künstlerische Tätigkeiten gehen jeweils vom Mindestarbeitsaufwand aus, der auf Erfahrungswissen beruht. Die Basissätze sind eine Ausgangsbasis zur Ermittlung eines angemessenen Honoraranspruchs. Bei aufwändigeren Projekten wird es erforderlich sein, die Empfehlungen deutlich zu überschreiten. Für ungewöhnlich weniger aufwändige Projekte wird es angemessen sein, die Empfehlungen zu unterschreiten. Arbeitsumfang und Detailleistungen für die unverbindlich empfohlenen Basissätze sind in den begleitenden FAQ näher erläutert.

#### **Honorarberechnung**

Grundlage jedes Honorars in der selbstständigen Tätigkeit sind die anfallenden Kosten einschließlich des zustehenden Unternehmer:innenlohns. Bei der Veranschlagung ihres Honorars müssen Künstler:innen sowohl ihre Fixkosten als auch ihre variablen Kosten berücksichtigen. Fixkosten sind jene Kosten, die sie auch dann tragen müssen, wenn eine bestimmte Leistung gar nicht erbracht wird; z.B. Miete und Betriebskosten eines Ateliers, Basis-Arbeitswerkzeuge etc. Variable Kosten entstehen erst dadurch, dass eine bestimmte Leistung erbracht wird; z.B. Materialkosten, Transportkosten, Reisekosten, Lizenzen, anlassbezogene Kinderbetreuungskosten etc. Die folgenden unverbindlichen Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Arbeitskosten der Künstler:in, also den Unternehmer:innenlohn.

### Ausstellungshonorar

Für die Teilnahme an einer Ausstellung mit einer oder mehreren künstlerischen Arbeiten und den damit verbundenen Arbeitsaufwand. Nicht für Spesen, nicht für die Produktion neuer künstlerischer Arbeiten. Prämisse: Je weniger Künstler:innen involviert sind, desto umfassender ist üblicherweise das Arbeitsvolumen der Einzelnen.

- Einzelausstellung: Basissatz **1.500 Euro**
- Ausstellung mit 2 bis 3 beteiligten Künstler:innen: Basissatz **800 Euro** je Künstler:in
- Ausstellung mit 4 bis 7 beteiligten Künstler:innen: Basissatz **500 Euro** je Künstler:in
- Ausstellung ab 8 beteiligten Künstler:innen: Basissatz **350 Euro** je Künstler:in

Bei einer Ausstellungsbeteiligung von Künstler:innenkollektiven empfehlen wir jedenfalls das 1,5-Fache des Betrags als angemessene Bezahlung der Arbeit.

### Performance

Honorar für die Aufführung einer Solo-Performance durch die Künstler:in selbst. Nicht für Konzeption und Produktion einer neuen Performance, nicht für Requisiten, Spesen etc.

- einmalige Aufführung (oder mehrere Durchläufe einer kurzen Performance am gleichen Termin): Basissatz **350 Euro**
- weitere Aufführungen am selben Ort, an anderen Terminen: Basissatz je **250 Euro**

Ist die Performance auch über die Aufführung hinaus Teil des Ausstellungsprojekts (z.B. durch Artefakte, Videodokumentation etc.), kommt statt des Aufführungshonorars das (höhere) Ausstellungshonorar zur Anwendung. Ist die Performance ein erweiterter Programmpunkt, kommt das Aufführungshonorar (zusätzlich) zur Anwendung.

### Artist Lecture

Vortrag, Impulsreferat, Präsentation, Screening oder vergleichbare Formate; inkl. anschließendem Publikumsgespräch oder moderierter Diskussion. Honorar für Vorbereitung, Konzeption und Durchführung.

- bei geplanter Dauer bis 90 Minuten, je Künstler:in: Basissatz **350 Euro**

### Artist Talk

Moderiertes Künstler:innengespräch, Führung durch die Ausstellung oder vergleichbare Formate; inkl. Publikumsgespräch oder moderierter Diskussion. Honorar für Vorbereitung und Durchführung.

- bei geplanter Dauer bis 90 Minuten, je Künstler:in: Basissatz **200 Euro**

### Moderation

Von Artist Talks, Podiumsdiskussionen, Workshops oder vergleichbaren Formaten. Honorar für Vorbereitung und Durchführung.

- inkl. inhaltlicher Gestaltung, bei geplanter Dauer bis 90 Minuten: Basissatz **350 Euro**
- Koordination und Begleitung durch die Veranstaltung, bei geplanter Dauer bis 90 Minuten: Basissatz **250 Euro**

### Ausfallshonorar

Werden Ausstellungen oder andere Aufträge durch die Veranstalter:in abgesagt, soll das Ausfallshonorar den Aufwand für geleistete Vorbereitungsarbeit abdecken.

Bei Absage einer Ausstellung:

- ab 1 Woche vor der Eröffnung: 100% des Honorars

- ab 4 Wochen oder – je nach üblichen Vorlaufzeiten der Veranstalter:in und längerfristig erforderlicher Vorarbeit – zu einem früher zu vereinbarenden Termin: 50% des Honorars. Insbesondere bei größeren Projekten (Aufträgen) empfehlen wir eine Vereinbarung von Teilzahlungen für Teilleistungen.

Bei Absage einer Veranstaltung wie Talk, Lecture, Performance:

- ab 3 Tage vor dem Termin: 100% des Honorars
- ab 3 Wochen vor dem Termin: 50% des Honorars

### Weitere Künstler:innenhonorare

Für die Berechnung von anderen Künstler:innenhonoraren (beispielsweise für die Produktion einer neuen künstlerischen Arbeit: Performance, Projekt im öffentlichen Raum, Installation, künstlerische Forschung etc.) verweisen wir auf den begleitenden Honorarspiegel mit Empfehlungen für Stundensätze zur fairen Bezahlung selbstständiger Arbeit in der bildenden Kunst. Die Stundensätze bieten eine Kalkulationshilfe auch für eine weitere Vielfalt von (künstlerischen) Tätigkeiten in der bildenden Kunst.

### Abschließende Hinweise

Alle Beträge verstehen sich exkl. USt. und allfälliger weiterer Abgaben und Steuern. Allenfalls anfallende variable Kosten (z.B. Materialkosten, Transportkosten, Reisekosten etc.) sind hinzuzurechnen. Vergütungen für Werknutzung und Verwertung (z.B. bei Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften) sind von den Auftraggeber:innen zusätzlich zu berücksichtigen. Anteilige Fixkosten (z.B. Atelierkosten, Basis-Arbeitswerkzeuge etc.) sind individuell und zusätzlich von Künstler:innen in der Honorargestaltung einzuplanen.

Abschließend verweisen wir auf die begleitenden FAQ zum Leitfaden:

[www.igbildendekunst.at/infomaterial/honorare](http://www.igbildendekunst.at/infomaterial/honorare)

Innsbruck/Wien, 1.7.2021

